

p.B.41.11.J.1.- STB/ms

Bern, den 1. April 1970.

Aktennotiza/a
di

Aussprache vom 31. März 1970 betreffend den von der italienischen Regierung geäußerten Wunsch auf Einberufung der schweizerisch-italienischen gemischten Kommission

Teilgenommen haben die Herren: Botschafter P. Micheli, Vorsitzender
 Botschafter A. Grübel, Direktor BIGA
 Dr. G. Pedotti, Unterabteilungschef
 BIGA
 Dr. G. Solari, Eidg. Fremdenpolizei
 Dr. C. Motta, Vizedirektor BSV
 W. Martel, Generalsekretär EDI
 Minister M. Gelzer, EPD
 B. Stofer

Einleitend wies Herr Botschafter Micheli darauf hin, dass der italienische Botschafter in Bern im Auftrag des Arbeitsministeriums bei ihm vorgesprochen habe, um vorerst mündlich abzuklären, ob die Schweiz bereit wäre, einem Antrag auf Einberufung der gemischten Kommission zu entsprechen. Die italienische Regierung stehe unter starkem innenpolitischen Druck darzulegen, dass sie sich für die Arbeiterschaft in der Schweiz verwende.

Herr Micheli erklärte ferner, er habe dem italienischen Botschafter dargelegt, dass die Einberufung der Kommission zweifellos Rückwirkungen auf die Ergebnisse der Abstimmung über die Ueberfremdungsinitiative hätte, und er habe ihm deshalb empfohlen, seiner Regierung nahezu legen, von einem derartigen Begehren abzusehen.

Die Sitzung sei einberufen worden, um das Vorgehen zu besprechen, welches zu wählen wäre, im Falle, dass der Antrag doch gestellt werden sollte.

Botschafter Grübel hob hervor, dass Italien berechtigt sei, das Begehren auf Einberufung der Kommission zu stellen,

./.



und dass wir uns infolgedessen mit einer Ablehnung ins Unrecht versetzen würden. Andererseits bestehe kein Zweifel darüber, dass eine Einwilligung den Eindruck erwecken würde, man sei schweizerischerseits bereit, Konzessionen zu machen, was einen erheblichen Einfluss auf das Abstimmungsresultat haben könnte, umso mehr als die Befürworter der Initiative den Umstand sicher für ihre Zwecke auswerten würden. Es müsste somit allenfalls dem Bundesrat empfohlen werden, eine Pressemitteilung herauszugeben, in der unterstrichen wird, dass zwar auf Grund des bestehenden Abkommens der italienische Antrag nicht habe abgelehnt werden können, dass aber die Schweiz nicht auf Begehren eintreten werde, die auf eine Abweichung von den wesentlichen Bestimmungen der gegenwärtigen Regelung hinzielen würden. In diesem Zusammenhang erwähnte übrigens Botschafter Grübel, dass wegen der Verschiedenheit der einzelnen Interessen, die es zu berücksichtigen gilt, das Zustandekommen des Bundesratsbeschlusses über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer vom 16. März 1970 so grosse Schwierigkeiten bereitet habe, dass an eine Aenderung der grundsätzlichen Bestimmungen nicht zu denken sei.

Es würde sich demzufolge nur die Frage stellen, ob wir beim allfälligen Eingang des italienischen Antrages darauf hinzielen sollten, dass die Besprechungen der Kommission vor oder nach der Abstimmung über die Schwarzenbach-Initiative stattfinden. Sollten die Verhandlungen vor diesem Datum angesetzt werden, so würde die schwierige Situation entstehen, dass allfällige Beschlüsse durch das Abstimmungsergebnis gegenstandslos werden könnten.

Wie die nachfolgende Besprechung ergab, gehen die übrigen Sitzungsteilnehmer grundsätzlich mit den Ueberlegungen von Botschafter Grübel einig. Man kam zum Schluss, dass bei Eingehen auf den italienischen Vorschlag der Einfluss auf das Abstimmungsergebnis wohl derselbe wäre, ungeachtet dessen, ob die Verhandlungen der Kommission vor oder nach dem 6./7. Juni stattfinden, und es demzufolge besser sein dürfte, allenfalls darauf hinzuwirken, dass der Beginn der Verhandlungen auf Ende September/anfangs Oktober angesetzt wird, d.h. auf den Zeitpunkt, wo Zahlenmaterial über die Auswirkungen der neuen Fremdarbeiterregelung vorliegt.

Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es eventuell zweckmässig wäre, Botschafter Martino darauf aufmerksam zu machen, dass wenn ein Antrag auf Einberufung der Kommission eingehen sollte, der Bundesrat eine Pressemitteilung im obenerwähnten Sinne herausgeben müsste. Dies könnte eventuell die italienische Regierung veranlassen, von seinem solchen Begehren abzu- sehen. Botschafter Micheli wies darauf hin, dass eine Vorladung des italienischen Missionschefs zu diesem Zwecke wohl ungeschickt wäre, dass er aber die Sache zur Sprache bringen könnte, wenn er Botschafter Martino sonstwie treffen sollte.

Abschliessend wurde vereinbart, dass bei allfälligem Eintreffen des italienischen Antrages die BIGA einen Entwurf für die Antwortnote stellen und dieser den interessierten Bundesbehörden zur Stellungnahme unterbreiten würde. In der Antwort solle vermieden werden, auf Detailfragen einzugehen, damit die Kommission in den Verhandlungen in keiner Weise gebunden ist. Anlässlich der Besprechung wurden zum generellen Fragenkomplex noch einige Bemerkungen gemacht, die grundsätzlichen Charakter haben und deshalb nachstehend kurz zusammengefasst sind.

Herr Dr. Solari ist der Ansicht, dass die italienische Regierung sich damit einverstanden erklären würde, dass die Kommission erst nach der Abstimmung tagt.

Er wies darauf hin, dass die neue Fremdarbeiterregelung für gewisse Kategorien von Gastarbeitern eine Verbesserung, für andere aber eine Verschlechterung mitsichgebracht hat. Er meint, dass sich die Wünsche der italienischen Delegation voraussichtlich in erster Linie auf folgende, für uns etwas heikle Probleme beziehen werden: Revision des Status der Saisonarbeiter und Aenderung der Regelung bezüglich der Familienangehörigen der Saisonarbeiter sowie der übrigen Fremdarbeiter, dass aber noch eine ganze Reihe anderer Begehren anhängig gemacht werden wird.

Herr Solari erwähnte ferner, dass zwischen dem 20. und 25. April die Verbände der italienischen Arbeiter in der Schweiz tagen werden.

Herr Dr. Motta hebt hervor, dass der gemischten Kommission nur eine beratende Funktion zukommt und ihre Besprechungen somit nicht als eigentliche Negotiationen zu betrachten sind.

Herr Dr. Pedotti erklärte, dass die Annahme der Ueberfremdungsinitiative nicht unbedingt zu einer Kündigung des Abkommens mit Italien führen müsste, dass dieses aber seinen Sinn verloren hätte, wenn die Initiative zustande käme.

Herr Martel möchte, dass, falls die gemischte Kommission zusammentritt, auch die noch hängigen Fragen betreffend Schulung der Gastarbeiterkinder zur Sprache kommt.